

Heide-Bote

Lokalanzeiger für Langebrück
 und Umgebung



352

Monat Januar

2021

Liebe Langebrückerinnen und Langebrücker, liebe Leser des Heide-Boten,

ein in jeglicher Hinsicht besonderes Jahr ist zu Ende gegangen und die Weihnachtszeit war eine andere wie in den vergangenen Jahren. Die vertrauten Gerüche, der Weihnachtsmarktbesuch oder der ausgelassene Rutsch ins neue Jahr, mit vielen Freunden und Verwandten, waren leider nicht möglich.

So bedauerlich das alles ist, so notwendig scheint es zu sein. Nicht jede beschlossene Maßnahme findet meine Zustimmung. Dennoch bin ich der Auffassung, dass es ohne diese harten Einschränkungen nicht gelingen wird, die Pandemie erfolgreich einzudämmen. Der starke Anstieg der Patientenzahlen in den vergangenen Wochen droht auch unser gut funktionierendes Gesundheitssystem zu überfordern.

Die Folgen für unser Wirtschafts- und Gesellschaftsleben sind eklatant, sowohl für jeden Einzelnen als auch für uns als Gemeinschaft. Sie treffen vor allem jene, die sowieso schon die größten Lasten zu schultern haben: Gewerbetreibende, Händler, Gastronomen, Hoteliers, Veranstalter, Bühnen- und Messebauer und ihre Mitarbeiter, Kulturschaffende sowie die vielen Soloselbständigen, denen die Pandemie teilweise das Geschäftsmodell und damit die Existenzgrundlage genommen hat. Viele unternehmerisch Tätige sind, wenn nicht direkt, zumindest mittelbar von der Pandemie und den geltenden Maßnahmen betroffen.

Auch der Ortschaftsrat musste vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie die Durchführung des Jahresempfangs der Ortschaft sowie das Kinder- und Familienfest absagen. Das geplante Treffen mit der Partnergemeinde Neulußheim musste wie auch der Langebrücker Kunstmarkt auf das kommende Jahr verschoben werden. Und letztlich konnten im Herbst weder das Saugartenfest noch unser traditioneller Karnevalsauftakt und der vor allem bei Familien beliebte Straßenweihnachtsmarkt stattfinden. Das alles ist hart und strapaziert die Geduld und das Verständnis von uns allen. Vor allem für Familien ist diese Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen eine Zumutung. Für unsere Kinder, die nicht wie gewohnt mit ihren Freunden spielen können, für Eltern, die wochenlang Heimunterricht geben mussten und Großeltern, die ihre Enkel nicht oder nur aus der Ferne sehen konnten. Auch das gesellschaftliche Leben und die Vereinsarbeit in unserer Ortschaft mussten viele Einschränkungen erdulden.

Die zurückliegenden Monate waren für uns alle sehr turbulent und mit vielen persönlichen Belastungen verbunden. Und der viel beschworene Weg zurück in die Normalität lässt weiterhin

Fortsetzung auf Seite 2...

Informationen für Langebrück und Schönborn

Impressum

Lokalanzeiger der Ortschaften Langebrück und Schönborn

Herausgeber, Redaktion und Vertrieb: Landeshauptstadt Dresden, Verwaltungsstelle Weixdorf/Langebrück, Zweitstandort Langebrück, Weißiger Str. 5, 01465 Langebrück, www.langebrueck.de

Postanschrift: Landeshauptstadt Dresden, Ortschaft Langebrück, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden

Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes:
Ortsvorsteher Herr Hartmann

Anzeigenannahme: Frau Trepte, Verwaltungsstelle Langebrück, Zweitstandort, Weißiger Str. 5, 01465 Langebrück, Tel.-NR: 0351/488 79 71, Fax-NR: 0351/488 79 73, ortschaft-langebrueck@dresden.de

Satz und Druck: Druckerei Vettters GmbH & Co. KG, Gutenbergstraße 2, 01471 Radeburg, heidebote@druckerei-vettters.de
Die Redaktion behält sich die Kürzung von Artikeln vor.

Veröffentlichungen geben nicht in jedem Falle die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers wieder.

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

Für Druckfehler übernimmt die Druckerei keine Haftung!

Redaktionsschluss für die Februar-Ausgabe 2021 des Heide-Boten ist Dienstag, d. 12.01.2021. Bitte unbedingt beachten!

Fortsetzung von Seite 1...

auf sich warten. Die kurze Atempause über die Sommermonate hat daran nichts geändert. Dennoch gilt es gerade jetzt nach vorn zu schauen, auch wenn uns einige Beschränkungen und vor allem die Folgen der Corona-Pandemie noch eine lange Zeit begleiten werden. Wir entscheiden selbst, wie wir in den kommenden Wochen und Monaten durch die Pandemie kommen. Jeder Einzelne ist hier gefragt und sollte Verantwortung für sich und andere übernehmen, in dem er die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen beachtet. Nicht das ICH, sondern das WIR gewinnt in solch schwierigen Zeiten – um es mit einem bekannten Sinnspruch zu formulieren. Diese Idee des solidarischen Miteinanders kann kaum besser zu Weihnachten passen. Schon die Weihnachtsgeschichte zeigt, dass es mehr gibt als nur die eigenen Interessen und Bedürfnisse. Sie erzählt, keiner steht über dem anderen, lehrt uns Demut und die Bedeutung von Nächstenliebe. Botschaften, die in diesen wahrlich schwierigen Zeiten eine ganz besondere Bedeutung erhalten.

Sicher, uns allen ist es schwerfallen, den Weihnachtsabend und die Feiertage nicht wie gewohnt in großer familiärer Runde zu verbringen oder das neue Jahr ausgelassen, gemeinsam mit Freunden, Verwandten und Bekannten

begrüßen zu können. Das wir in diesem Jahr darauf verzichten, zum Wohl der eigenen Familie wie dem anderer Mitmenschen, entspricht dem Kern der christlichen Weihnachtsbotschaft. Auch Gott wollte nicht das Beste für sich, sondern für die Menschen, die er liebt. Das ist das Geheimnis von Weihnachten.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen beste Gesundheit sowie einen guten Start in das Jahr 2021. Ich bedanke mich ganz herzlich im Namen des Ortschaftsrates bei allen Bürgerinnen und Bürgern, den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr, Gewerbetreibenden und Unternehmern, allen Vereinen und ehrenamtlich Tätigen sowie den Mitarbeitern der Verwaltungsstelle für ihr Engagement um unsere Ortschaft – gerade auch in diesen fordernden Zeiten.

Ihr

Christian Hartmann

Ortsvorsteher von Langebrück

INFORMATIONEN DES ORTSVORSTEHERS/ DER VERWALTUNGSSTELLE

Die Vorplanungen für die Ausbaumaßnahmen der Hauptstraße und Klotzcher Straße wurden durch die Dresdner Stadtverwaltung abgeschlossen und zur weiteren Beratung in die Gremien des Stadtrates eingebracht. Der Ortschaftsrat Langebrück wird daher die Vorlagen voraussichtlich zu seiner Sitzung im Januar 2021 beraten.

Auch die Beschlussvorlage zur Neuorganisation des Busnetzes im Dresdner Norden befindet sich derzeit in der Abstimmung. Diese wird ebenfalls Anfang 2021 im Ortschaftsrat Langebrück beraten werden. In diesem Zusammenhang hatte der Ortschaftsrat schon die Beschlüsse V-LB0164/20 und V-LB0087/19 zur Gewährleistung der ÖPNV-Anbindung der Ortschaft Langebrück im Rahmen der anstehenden Neuvergabe der Buslinienkonzession gefasst.

Im Zusammenhang mit dem Beschluss des Dresdner Stadtrates zur Einrichtung von Fußgängerüberwegen (FGÜ) im Stadtgebiet wurden auch zwei Stadtorte in der Ortschaft Langebrück geprüft. Dies umfasste einen Standort an der Beethovenstraße zwischen Bergerstr. und Radeberger Str. sowie einen weiteren Standort an der Liegauer Straße auf Höhe des Einkaufsmarktes. Da das Ergebnis der Zählungen des querenden Fußgängerverkehrs an der Beethovenstraße deutlich unterhalb der FGÜ-Einsatzempfehlungen lag, wird die Errichtung eines FGÜ an dieser Stelle durch die Stadtverwaltung nicht weiterverfolgt. Für den Standort Liegauer Straße wurde die Einsatzempfehlung gegeben und der FGÜ-

Regelungsentschluss gefasst. Die bauliche Umsetzung und die damit verbundenen finanziellen Aufwendungen werden derzeit durch die Stadtverwaltung konkretisiert.

Die Internetseite der Ortschaft Langebrück musste aufgrund der geltenden Datenschutzgrundverordnung sowie der neuen gesetzlichen Regelungen des Barrierefreie-Websites-Gesetz vorläufig abgeschaltet werden. Eine barrierefreie Neugestaltung ist mit erheblichen finanziellen Aufwendungen verbunden, die derzeit ermittelt werden. Der Ortschaftsrat Langebrück wird sich Anfang 2021 zu einem Erfahrungsaustausch treffen, um die weiteren möglichen Schritte zu beraten. Hierbei gilt es auch die Frage einer Neugestaltung oder eine Verlagerung auf die Dresdner Internetpräsenz zu bewerten.

Derzeit bemühen sich verschiedene Telekommunikationsunternehmen zur Verbesserung des Mobilfunkangebotes in um der der Ortschaft Langebrück an verschiedenen Standorten weitere Mobilfunkmasten zu errichten. Die Ortschaft versucht die Anfragen zu bündeln und weist darauf hin, dass auch die Ortschaft zu einer geplanten Errichtung im Rahmen der gemeindlichen Stellungnahme anzuhören ist.

Am Standort der bisherigen Schulturnhalle soll wie geplant eine neue 2-Feld-Turnhalle errichtet werden. Aufgrund der notwendigen Bauauslagerung einer Weixdorfer Kita an den Standort Wiesenweg in Langebrück wurde er Baubeginn jedoch auf das Jahr 2022 verschoben. In die Planungen wurden das Vereinszimmer ebenso aufgenommen wie die erforderlichen Lagerflächen für Turnverein und Kegelerverein. Die Fertigstellung soll 2024 erfolgen.

Christian Hartmann
Ortsvorsteher Langebrück

Ortschaft Langebrück

Beschlüsse aus der Ortschaftsratssitzung vom 01. Dezember 2020:

Beschlussgegenstand: V0652/20 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2021/2022 gemäß § 76 SächsGemO

Abstimmung: zur Kenntnis genommen

Der Ortschaftsrat Langebrück sieht sich außer Stande, mangels Vorstellung der Vorlage durch das zuständige Fachamt eine Bewertung vorzunehmen.

Beschlussgegenstand: V0561/20 Haushaltssatzung 2021/2022 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2021/2022 (2. Lesung)

Abstimmung: erneute Beratung

1. Der Ortschaftsrat Langebrück fordert den Oberbürgermeister wiederholt auf, zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Einbringung und sachgerechten Beratung die Vorstellung des Haushaltsplanentwurfes für die Jahre 2021 und 2022 unter Darstellung der vorgenommenen Schwerpunktsetzungen bzw. Kürzungen sowie die Einordnung der Ortschaft Langebrück im Gesamtansatz durch den Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht zu gewährleisten.
2. Der Ortschaftsrat Langebrück stellt fest, dass aus seiner Sicht die im Haushaltsplanentwurf erkennbar der Ortschaft Langebrück zugeordneten bzw. für Maß-

nahmen in der Ortschaft Langebrück veranschlagten Haushaltsmittel als nicht angemessen angesehen werden können. Dies betrifft insbesondere die aus seiner Sicht nicht nachvollziehbare Kürzung der Verfügungsmittel der Ortschaft. Unabhängig der bestehenden Regelungen des Eingemeindungsvertrages verweist der Ortschaftsrat auf die Regelungen § 67 Abs. 4 und 6 SächsGemO.

3. Der Ortschaftsrat fordert die Darstellung der Planansätze der Fachämter im Ergebnis- und Finanzhaushalt einschließlich der geplanten Investitionen sowie Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen für die Ortschaft Langebrück unter Bewertung der Beschlussfassungen des Ortschaftsrates im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens. Diese müssen geeignet sein, dem Ortschaftsrat die Wahrnehmung der ihm nach § 67 (1) SächsGemO obliegenden Aufgaben zu ermöglichen.
4. Der Ortschaftsrat fordert unter Beachtung von Beschlusspunkt 3 die Behandlung der Beschlüsse des Ortschaftsrates zu den Planansätzen der Fachämter im Ergebnis- und Finanzhaushalt für die Ortschaft Langebrück in den jeweils zuständigen Fachausschüssen des Stadtrates.
5. Der Ortschaftsrat Langebrück bittet den Oberbürgermeister zu gewährleisten, dass der Ortschaftsrat rechtzeitig informiert wird, wann die Beratung der Voten des Ortschaftsrates in den Fachausschüssen des Stadtrates erfolgen wird und zu gewährleisten, dass der Ortschaftsrat unter Benennung von Ort, Datum und ungefährer Uhrzeit zum konkreten Tagesordnungspunkt zu den jeweiligen Sitzungen eingeladen wird. Darüber hinaus bittet der Ortschaftsrat um zeitnahe Information über die Voten der Fachausschüsse zu den die Vorlage V0561/20 betreffenden Beschlüssen des Ortschaftsrates.
6. Der Ortschaftsrat Langebrück bittet den Oberbürgermeister, dafür Sorge zu tragen, dass die Voten der Fachämter vor einer abschließenden Behandlung dem Stadtrat vorliegen.
7. Der Ortschaftsrat Langebrück weist darauf hin, dass mit Verweis auf die Beratungsfolge der Vorlage V0561/20 in den Gremien des Stadtrates eine durch ihn beabsichtigte abschließende Beratung und Beschlussfassung durch die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden im Monat November unterbunden wurde.
8. Der Ortschaftsrat Langebrück bittet unter Verweis auf die Argumentation in der Beschlusskontrolle zu V-LB0186/20 (Sitzungsnummer: OSR LB/014/2020) vom 25. November 2020 um Erläuterung der Einordnung der Ortschaft Langebrück als Organisationseinheit in der Dresdner Stadtverwaltung und Begründung der vorgenommenen Kürzung der Verfügungsmittel unter Berücksichtigung der sonstigen Förderungsschwerpunkte in den Geschäftsbereichen.
9. Der Ortschaftsrat Langebrück verweist im Zusammenhang mit der Vorlage V0561/20 auf die durch ihn gefassten Beschlüsse V-LB0161/20, V-LB0173/20 und V-LB0186/20 hin.
10. Der Ortschaftsrat Langebrück weist vorsorglich nochmals auf die aus seiner Sicht rechtmäßig erforderliche Beteiligung des Ortschaftsrates bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes durch den Oberbürgermeister sowie bei der Einbringung und Beratung im Stadtrat und seinen Gremien hin. Der Ortschaftsrat fordert den Oberbürgermeister auf, bis zur abschließenden Beratung im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden die Mitwirkungs- und Anhörungsrechte der Ortschaft zu gewährleisten.

11. Der Ortschaftsrat Langebrück behält sich, soweit er seine Rechte im laufenden Verfahren nicht ausreichend gewahrt sieht, eine Beanstandung und rechtliche Prüfung vor.

Abstimmung: einstimmig

Beschlussgegenstand: V-LB0188/20 Verwendungsnachweise für Seniorenverein, FARASC und Freundeskreis Neulußheim aus 2019

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt:

1. Die Verwendungsnachweisprüfung für das Vorhaben des Freundeskreis Langebrück-Neulußheim „Teilnahme am Weihnachtsmarkt Neulußheim“ wird bestätigt. Die Verwaltungsstelle wird beauftragt, die Rückforderung in Höhe von 137,76 EUR zu veranlassen.
2. Die Verwendungsnachweisprüfung für das Vorhaben der FARASC „Spielbetrieb im Rahmen des DSKV“ wird bestätigt.
3. Zur Verwendungsnachweisprüfung für das Vorhaben der IG Seniorentreff Volkssolidarität Langebrück „Seniornachmittage“ verzichtet der Rat auf die Rückforderung in Höhe von 397,99 EUR.

Abstimmung: punktweise Abstimmung mit Änderung

Ortschaft Schönborn

Beschlüsse aus der Ortschaftsratssitzung vom 02. Dezember 2020:

Beschlussgegenstand: Vorlage V0652/20 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2021/2022 gemäß § 76 SächsGemO

Abstimmung: zur Kenntnis genommen

Beschlussgegenstand: V0561/20 Haushaltssatzung 2021/2022 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2021/2022 (erste und zweite Lesung)

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2021/2022 der Landeshauptstadt Dresden einschließlich Haushaltsplan, Stellenplan und aller sonstigen Bestandteile und Anlagen gemäß Sächsischer Kommunalhaushaltsverordnung sowie die Wirtschaftspläne der Stiftungen für die Jahre 2021 und 2022.
2. Der Stadtrat beschließt die Wirtschaftspläne für die Wirtschaftsjahre 2021 und 2022 der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden.
3. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister mittels Zuwendungsbescheid/Beschluss der Gesellschafterversammlung zur Auszahlung bis zur Höhe der im Doppelhaushalt 2021/2022 veranschlagten Zuwendungen/Kapitaleinlagen an die Beteiligungsunternehmen der Landeshauptstadt Dresden. Dabei sind EU-beihilferechtliche Vorgaben zu berücksichtigen.
4. Der Stadtrat beschließt, dass folgender im Doppelhaushalt 2019/2020, sowie bei der Haushaltsplanung 2021/2022 angemeldeter Bedarf der Ortschaft Schönborn, der bereits reduziert wurde, mit in den Haushaltplan aufzunehmen ist:

- Mittel in Höhe von 20.000 Euro für das Jahr 2022, für den Weiterbau des Spielplatzes Langebrücker Straße in Schönborn, entsprechend Zusage beim OB Besuch am 9.9.2020 in der Ortschaft Schönborn. Die Mittel sind in den Haushaltsplan beim Amt 67 für

das Projekt GI02914/0201: Spielplatz Langebrücker Straße einzustellen.

- Mittel in Höhe von 100.000 Euro im Jahr 2021 beim Amt 66 für das Projekt TI43916 SB_SP_G-Einzelmaßnahmen Straße für den Neubau einer Gehbahn zur Schulwegsicherung und Förderung von Tourismus im Seifersdorfer Tal.

- Mittel für die Umsetzung des Projektes Radweg Weixdorfer Weg in Schönborn beim A 66 in Höhe von 350.000 Euro.

Abstimmung: Zustimmung mit Ergänzung

Beschlussgegenstand: Antrag A0131/20 der AfD-Stadtratsfraktion zur Wiedereinführung der Möglichkeit von Bargeldzahlungen in den Bürgerbüros der Landeshauptstadt Dresden

Abstimmung: Zustimmung

Beschlussgegenstand: V-SB0127/20 Verwendung der restlichen Verfügungsmittel Schönborn

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Schönborn beschließt, die restlichen Verfügungsmittel in Höhe von 1.116,03 EUR wie folgt zu verwenden: Bereitstellung von Mitteln des Ortschaftsrates Schönborn zur Teilfinanzierung der Baumaßnahme: „Neubau Gehbahn Liegauer Straße“ – TI.43916. Die Kämmerei wird gebeten die Mittel zu übertragen.

Abstimmung: Zustimmung

Beschluss im Umlaufverfahren nach § 69 Abs. 1 S. 1 i. V. m. §39 Abs. 1 S. 2 Sächs GemO ,

Sitzung am: 2. Dezember 2020, Beschluss zu: V-SB0128/20, Beschlussgegenstand: Zuwendungen an den Seniorenclub Schönborn

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Schönborn beschließt:
Der Seniorenclub Schönborn e.V. erhält vom Ortschaftsrat rückwirkend eine 75%ige Anteilsförderung zum Herbstfest in Höhe von 210 EUR.

Der Seniorenclub Schönborn e.V. erhält eine Festbetragsförderung in Höhe von 10 EUR pro Mitglied, für die Umsetzung der Weihnachtsüberraschung für 56 Mitglieder, in Höhe von 560 EUR.

Die Verwaltungsstelle wird beauftragt, die entsprechenden Bescheide zu erstellen.

Die Finanzierung erfolgt aus den Verfügungsmitteln der Ortschaft.

Abstimmung: Zustimmung



Malermeister
Frank Triebe

Lomnitzer Str. 42
01454 Wachau OT Seifersdorf

Tel. 03528 / 4197863
Fax. 03528 / 4152086
Mobil 0162 / 9710255
email info@malermeister-triebe.de

Erstellen von Farbkonzepten am PC,
dekorative Decken- und Wandgestaltung,
hochwertige Tapezier- und Lackierarbeiten, Vergoldung,
WDV-Systemarbeiten, Fassadengestaltung &
Beschichtung, Trockenbau, Bodenbelagsarbeiten

Herzliche Glückwünsche

übermittelt Ihnen im Namen der
Ortschaften und Ortschaftsräte
Langebrück und Schönborn der
Ortsvorsteher Langebrück,
Herr Christian Hartmann
und der Ortsvorsteher Schönborn,
Herr Torsten Heidel



zum 85. Geburtstag

am 22.01. Herr Erhard Leubner, Langebrücker Str. 3
am 30.01. Herr Lothar Sickert, Badstr. 26

zum 80. Geburtstag

am 03.01. Herr Günter Müller, Albert-Richter-Str. 13
am 14.01. Frau Regina Edel, Weixdorfer Weg 16,
Schönborn
am 27.01. Frau Renate Jäschke, Hauptstr. 11
am 30.01. Frau Annelies Schweidler, Liegauer Str. 1

zum 70. Geburtstag

am 01.01. Frau Ingeborg Jesch, Hauptstr. 6
am 08.01. Herr Lothar Arndt, Weißiger Str. 1
am 13.01. Herr Rolf Unger, Bergerstr. 16
am 27.01. Herr Bodo Clauß, Neulußheimer Str. 21
am 28.01. Frau Angelika Hildebrand, Georg-Kühne-Str. 7



Ein herzliches **DANKESCHÖN**
der Lindenapotheke und dem
Pflegedienst des DRK in Langebrück
von Bärbel Hahmann.

Ruhige, freundliche Familie aus Langebrück mit 2 erwachsenen Kindern sucht 3-Zimmer-Wohnung (bis spätestens 08/2021) in Langebrück oder nähere Umgebung (WM max. 1000 EUR, Gartennutzung wäre schön).

Unsere Tel.-NR: 035201/71432 (AB)

VERMIETEN ab Januar 2021 frisch renovierte **2-RAUM-WOHNG.**, 65,5 m², neue Küche, Balkon, Keller und TG-Stellplatz., Bad mit Wanne und Dusche. KM 500,00 Euro zzgl. NK. (ca. 100 Euro), 3 KM Kautiön.
Termin unter 035201/71259.

brillen & contactlinsenstudios
Sportoptikcenter Langebrück
www.hahmann-optik-art.de

HAHMANN 

ARBEIT Hobby FREIZEIT

HAHMANN Office ✓
DAS ERFOLGREICHE BÜRO-
& COMPUTERBRILLENKONZEPT

GESUNDE AUGEN ✓ **ENTSPANNT SEHEN**

BUSINESS COMPACT GLÄSER VOLLVERGÜTET
ab 179,00 EURO / GLASPAAR MIT
VERTRÄGLICHKEITSGARANTIE

AKTION BUSINESS ZWEITBRILLENGLÄSER
50 % ZWEITBRILLENRABATT SICHERN

SEHEN IN NEUEN DIMENSIONEN

HAHMANN 

Relaxed
Vision
Experte

01465 Langebrück, Dresdner Straße 4-7, Tel. 03 52 01 / 7 03 50
01896 Pulsnitz, Brunnenhof, Wettinstraße 5, Tel. 03 51 / 8 90 09 12
01109 Dresden, Königsbrücker Landstr. 66, Tel. 03 51 / 8 90 09 12

Information aus www.dresden.de/pressemitteilungen
- vom 30.11.2020:

Neue Abfallgebühren ab 2021

Stadtrat stimmt neuen Satzungen zur Abfallwirtschaft und zu den Abfallgebühren zu

Der Stadtrat hat die neue Abfallwirtschaftssatzung und die neue Abfallwirtschaftsgebührensatzung am 26. November 2020 beschlossen. Die gestiegenen Kosten der Abfallwirtschaft schlagen sich ab Januar 2021 auf den Grund- und Leerungsbetrag des Restabfalls sowie auf die Bioabfallgebühr nieder.

„Eine Gebührenanpassung ist leider unumgänglich, um bei steigenden Kosten die Abfallwirtschaft in bewährter Form in den kommenden Jahren fortzuführen“, erläutert Dresdens Umweltbürgermeisterin Eva Jähnigen. „Die Abfallgebühren sind weiterhin so gestaltet, dass sich Mülltrennung lohnt. Bei richtiger Trennung entsteht weniger Restmüll und die Gebühren können sogar sinken. Die regelmäßige Analyse des Restabfalls zeigt, dass hier noch Reserven vorhanden sind. Noch immer landen zu viele Wertstoffe, Kunststoffverpackungen oder auch Bioabfälle im Restmüll. Diese könnten wiederverwertet oder in der Biogasanlage zur Stromgewinnung genutzt werden, wenn sie in die richtige Tonne eingeworfen werden. Die Dresdnerinnen und Dresdner haben es weiter in der Hand, Gebühren zu sparen und dabei einen Beitrag zu Kreislaufwirtschaft und Klimaschutz zu leisten.“

Was ändert sich?

In der neuen Abfallwirtschaftssatzung wurde die zweiwöchentliche Abfuhr des Restabfalls – schon heute an den meisten Standplätzen praktizierter Abfuhrturnus – als Regelturnus festgelegt. Ein verkürzter Leerungsturnus aufgrund beengter Platzverhältnisse am Standplatz ist auch zukünftig möglich. Dazu ist bei neuen Standplätzen ein Antrag erforderlich. Ist für einen Standplatz bereits heute ein kürzerer Turnus mit dem zuständigen Entsorgungsunternehmen vereinbart, bleibt diese Vereinbarung von der neuen Regelung unberührt. Der verkürzte Entleerungsturnus spiegelt sich bei der Berechnung des Grundbetrages wider. Der monatliche Grundbetrag berechnet sich ab Januar aus Abfuhrturnus, Behälteranzahl und Behältergröße (alt: Behälteranzahl und -größe). Im Durchschnitt steigen die Gebühren bei Grund- und Leerungsbetrag des Restabfalls sowie bei der Bioabfallgebühr um 5,4 Prozent.

Zum Grundbetrag kommt der Leistungsbetrag pro Leerung des Restabfallbehälters hinzu. Er wird für jede Entleerung, mindestens jedoch einmal pro Behälter und Quartal in Rechnung gestellt:

Größe des Restabfallbehälters	Grundbetrag pro Monat in Euro je Behälter (nach Entleerungsturnus)				Entleerungsgebühr Restabfall (in €)
	zweiwöchentlich	wöchentlich	2x pro Woche	3x pro Woche	
80-l-Abfallbehälter	3,70	6,24	-	-	4,53
120-l-Abfallbehälter	5,07	8,88	16,51	-	5,45
240-l-Abfallbehälter	9,19	16,82	32,07	-	9,07
660-l-Abfallbehälter	23,61	44,58	86,52	-	22,71
1.100-l-Abfallbehälter	38,72	73,67	143,57	213,47	27,38
2.500-l-Abfallbehälter	86,80	166,23	-	-	57,98

Wie bisher kann für die Entsorgung einer kurzzeitig höheren Restabfallmenge der gebührenpflichtige 120-Liter-Sack mit der Aufschrift „Landeshauptstadt Dresden, Abfallsack, Gebühr bezahlt“ genutzt werden. Die Gebühr für den Abfallsack beträgt 8 Euro.

Änderungen gibt es außerdem bei den Gebühren für die Bioabfalltonnen und die Abgabe von Grünschnitt. Unabhängig vom Füllgrad werden Bioabfallbehälter aus hygienischen Gründen wöchentlich geleert. Ab Januar beträgt die Gebühr pro Monat und Abfallbehälter:

Behältergröße	Bioabfall-Gebühr (in Euro, je Behälter)
80-l-Behälter	8,05
120-l-Behälter	12,07
240-l-Behälter	24,14
660-l-Behälter	66,38

Für die Abgabe von Grünabfällen auf den Wertstoffhöfen und bei den Grünabfall-Annahmestellen werden die Gebühren seit längerem erstmals angepasst: Bis zu einem Kubikmeter beträgt die Gebühr 1 Euro pro 0,2 Kubikmeter. Bei mehr als einem Kubikmeter werden zukünftig pro angefangenem Kubikmeter 5 Euro berechnet.

Ist der Abfallbehälterstandplatz zu weit vom Haltepunkt des Entsorgungsfahrzeugs entfernt und sollen dennoch vom Grundstück abgeholt werden, werden Transportweggebühren erhoben. Bisher war dies für Behälter von 80 bis 240 Liter nur bis zu einer Entfernung von 50 Metern möglich, ab Januar kann diese Leistung auch für Standplätze mit einer Entfernung von 100 Meter und mehr in Anspruch genommen werden. Die Höhe der Gebühr berechnet sich nach der Länge des Weges (einfacher Weg) und ob es sich um Restabfall- oder Bioabfallbehälter handelt.

Teurer werden Ablagerungen, die neben oder auf die Restabfallbehälter gestellt werden. Für die Mitnahme von bis zu 120 Liter sind ab Januar 8,95 Euro zu zahlen. Das gilt auch, wenn sich der Behälterdeckel nicht mehr schließen lässt. Sind Biotonne, Blaue Tonne oder Gelbe Tonne/Gelber Sack hingegen vermüllt und müssen als Restabfall abgefahren werden, fällt eine Sonderentleerungsgebühr an. Diese Regelung galt bisher nur für vermüllte Bioabfallbehälter.

Wie ändern sich Serviceleistungen?

Mit Jahresbeginn wird die gebührenfreie Annahmemenge von Sperrmüll und Altholz auf den Wertstoffhöfen und auch bei der Abholung ab Haus von zwei Kubikmeter auf vier Kubikmeter pro Haushalt und Halbjahr erhöht. Der Preis für die Abholung steigt auf 25 Euro. Besonderer Service: Wer nicht auf einen regulären Termin warten kann und Sperrmüll so schnell wie möglich loswerden möchte, kann die neue Expressabholung in Anspruch nehmen. Innerhalb von drei Werktagen nach Bestelleingang wird der Sperrmüll abgeholt. Die Kosten belaufen sich dann auf 72 Euro, die Bestellung wird nur online möglich sein. Gleiches gilt auch für elektrische Haushaltsgroßgeräte.

Neu ist, dass 25 Kilogramm Schadstoffe ohne zusätzliche Gebühr auf den Wertstoffhöfen (außer Leuben und Loschwitz) und am Schadstoffmobil angenommen werden (alt: 10 Kilogramm).

Ausführliche Informationen zu den neuen Gebühren sowie rund um die Themen Abfallvermeidung, -trennung und -entsorgung stehen im Internet unter www.dresden.de/abfall. Außerdem berät das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft bei Fragen am Abfall-Info-Telefon 0351-4889633 beziehungsweise per E-Mail an abfallberatung@dresden.de.

Das komplette Dach aus einer Hand:

die dachprofis
Rothkegel & Zaulich GbR
Dachdeckermeisterbetrieb

Dachdecker
Dachklempner
Zimmerer
Baudienstleistungen

Heiko Rothkegel - Seifersdorfer Str. 29b - 01465 Dresden OT Schönborn
Tel. 0 35 28/ 45 21 23 - Fax 0 35 28/ 45 21 24 - Funk 0173/ 57 30 57 1

Liebe Freunde des Faschings,

das Jahr 2020 hatte auch für uns Karnevalisten nach dem erfolgreichen Abschluss der 55. Saison keinerlei weitere Höhepunkte übriggelassen.



Trotz all dieser karnevalistischen Entbehrung blicken wir voller Zuversicht in das neue Jahr 2021.

Der Karnevalsverein Langebrück e.V. wünscht euch allen ein frohes Weihnachtsfest im Kreise eurer Lieben und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Bleibt alle schön Gesund und auf ein baldiges Wiedersehen.

Latollka - Ha Ha

Thomas Hoffmann

Präsident Karnevalsverein Langebrück e. V.

.....

Weiter Infos zu unserem Karnevalsverein, Terminen & Sponsoren bekommt Ihr unter www.latollka.de. Aktuelle News und Bilder bekommt Ihr auf Instagram und Facebook. Wer Interesse hat in unserem Verein mitzuwirken kann sich gern per E-Mail unter info@latollka.de mit uns in Verbindung setzen.



Webseite



Instagram



Facebook

Durchsetzung der vorhandenen angeordneten Beschränkungen in Schönborn für Fahrzeuge ins Seifersdorfer Tal

Immer wieder gibt es Beschwerden von Fußgängern und Anwohnern der Seifersdorfer Straße, dass die angeordneten Beschränkungen von Fahrzeugführern nicht eingehalten werden und PKW's in Richtung Marienmühle oder Seifersdorf durch das Seifersdorfer Tal fahren.

Die Gemeinde Wachau hat uns darüber informiert, dass hinter der Röderbrücke ein Poller errichtet wird, um das Überfahren der Brücke nur noch für Radfahrer und Wanderer zu ermöglichen.

Aufgrund der schmalen Straße ins Tal gibt es für Fahrzeugführer keine Möglichkeit zu wenden. Sollte es trotzdem weiterhin Verstöße auf der Schönborner Seite geben, müsste noch vor Beginn des Tales auf Schönborner Seite ebenfalls ein Poller aufgestellt werden.

Land- und Forstwirte, die ein berechtigtes Interesse an der Nutzung des Weges haben, melden sich bitte bei der Verwaltungsstelle Langebrück, Frau Marmodée Tel.: 0351 488 7970 oder E-Mail: smarmodee@dresden.de, damit eine Lösung gefunden werden kann.

Steffi Marmodée

Stellv. Verwaltungsstellenleiterin/SB Bauangelegenheiten



mini Lernkreis **Nachhilfe**

seit 1974 - alle Fächer - alle Klassen - LRS-Training

Unterricht in Mini-Gruppen (2-4 TN) in Ottendorf od. einzeln beim Schüler zu Hause in Langebrück, Konzentrationsförderung, Prüfungsvorbereitung, Crashkurse...

Infos & Beratung: Tel. 035240 778735 oder im Internet unter www.minilernkreis.de/nordsachsen

Instandsetzung Rad- und Wanderweg „An den Folgen/ Oberringel“

Die Große Kreisstadt Radeberg hatte im Sommer bekannt gegeben, dass der Rad- und Wanderweg auf dem Gebiet der Stadt Radeberg instandgesetzt werden soll. Insbesondere nach Regenfällen war der Weg kaum noch begehbar. Durch Initiative einiger Bürger der Radeberger Ortschaft Liegau-Augustusbad wurde der Kontakt zur Verwaltungsstelle Langebrück und zum Forst hergestellt und eine Mitwirkung für den Bereich im Stadtgebiet Dresden vorgeschlagen.

In guter Zusammenarbeit mit der Großen Kreisstadt Radeberg und finanzieller Unterstützung des Ortschaftsrates Langebrück wurde zwischen der Verwaltungsstelle Langebrück und der Stadtverwaltung Radeberg eine Vereinbarung über eine Kostenbeteiligung in Höhe von 2.500 Euro abgeschlossen. Damit wurde die Mitwirkung auch auf der Langebrücker (Dresdner) Seite gesichert.

Die Arbeiten wurden Ende November durch den Forstbetrieb Friebe GmbH und Co KG durchgeführt und sind nun abgeschlossen.

Wir danken allen Beteiligten für die unkomplizierte Zusammenarbeit!



Steffi Marmodée

Stellv. Verwaltungsstellenleiterin/SB Bauangelegenheiten

Falls es im Winter 2020/2021 doch noch schneien sollte:

Auszug aus der Winterdienst-Anliegersatzung der Landeshauptstadt Dresden

§ 2 Zuständigkeit

(2) Die Anlieger und Verkehrsteilnehmer haben dafür Sorge zu tragen, dass die Durchführung des städtischen Winterdienstes nicht behindert wird. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Freihaltung von Flächen für den ruhenden Verkehr. Aus der Durchführung des städtischen Winterdienstes erwachsende Beeinträchtigungen sind von den Anliegern und Verkehrsteilnehmern grundsätzlich zu dulden.

§ 3 Begriffsbestimmungen

(1) Anlieger im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen Grundstücke.

(4) Reinigungsflächen sind die am Grundstück oder im Falle des Abs. 2 an die Sondernutzungsflächen angrenzenden öffentlichen Gehwege im Sinne des § 51 Abs. 4 SächsStrG und Fußgängerüberwege. Sind keine von der Fahrbahn baulich getrennten Gehwege vorhanden, so gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze auf beiden Fahrbahnseiten, unabhängig von der Art und der Nutzung der Anliegergrundstücke. Gleiches gilt für Fußgängerzonen und verkehrsberuhigte Bereiche.

§ 4 Anliegerpflichten

(4) Die Reinigungsflächen müssen werktags bis 7 Uhr, sonn- und feiertags bis 9 Uhr von Schnee geräumt und bei Schnee- und Eisglätte gestreut sein. So oft es die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs erfordert, sind diese Maßnahmen tagsüber bis 20 Uhr zu wiederholen.

(5) Sind mehrere Anlieger für dieselbe Reinigungsfläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung. Sie haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.

(6) Anlieger können mit der Durchführung dieser Pflichten Dritte beauftragen.

§ 5 Durchführung der Anliegerpflichten

(1) Die Reinigungsflächen sind auf eine solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen oder zu streuen, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist. Gehwege mit einer Breite von weniger als 1,50 m sind vollständig, breitere Gehwege sind auf 1,50 m Breite, stark frequentierte Gehwege sind bedarfsgerecht breiter zu räumen oder zu streuen.

(2) Der geräumte Schnee und das auftauende Eis sind auf dem restlichen Teil der Gehwegfläche, für die die



Straßenanlieger verpflichtet sind, soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rand der Fahrbahn Die Straßeneinläufe sind freizuhalten. Schnee darf nicht an Schaltkästen oder sonstigen ähnlichen Einrichtungen oder Anlagen abgelagert werden. Hydranten bzw. deren Kappen und Deckel dürfen nicht verschüttet werden.

Kontakt
Landeshauptstadt Dresden
Straßen- und Tiefbauamt
Abteilung Straßeninspektion
Sachgebiet Straßenunterhaltung und -betrieb
Fax (0351) 488 9813
E-Mail winterdienst@dresden.de

Jana Seiffert
SB Ordnung/Sicherheit und Fremdenverkehr

Wichtige NOTRUF



POLIZEI

Notruf **110**
Polizeirevier Dresden-Nord, Stauffenbergallee 18,
01099 Dresden, Tel. **03 51 / 65 24 41 00**
Bürgerpolizist..... **03 51 / 79 58 32 42**
Feuerwehr **112**
Rettungsleitstelle **112**

ENERGIE

Störstelle der DREWAG Netz GmbH (24-h-Dienst)
Tel. **03 51 / 2 05 85 86 86**

GASSTÖRUNGEN

Störstelle der DREWAG Netz GmbH (24-h-Dienst)
Tel. **03 51 / 2 05 85 33 33**

STÖRUNGEN AN DER ÖFFENTLICHEN BELEUCHTUNG

Landeshauptstadt Dresden **03 51 / 4 88 15 55**
ganztäglich
Abt. Stadtbeleuchtung..... **03 51 / 4 88 97 17**
während der Sprechzeiten

TRINKWASSERVERSORGUNG

Störstelle der DREWAG Netz GmbH
Tel. **03 51 / 2 05 85 22 22**

ABWASSER

Störstelle (24-h-Dienst) **03 51 / 8 40 08 66**

Sitzungstermine des Ortschaftsrates Langebrück 2021

(beschlossen mit Vorlage V-LB0177/20 vom 07. Juli 2020):

- 19.01.2021, 19:00 Uhr
- 23.02.2021, 19:00 Uhr
- 23.03.2021, 19:00 Uhr
- 20.04.2021, 19:00 Uhr
- 18.05.2021, 19:00 Uhr
- 29.06.2021, 19:00 Uhr
- 13.07.2021, 19:00 Uhr
- August - Sommerpause
- 21.09.2021, 19:00 Uhr
- 12.10.2021, 19:00 Uhr
- 23.11.2021, 19:00 Uhr
- 07.12.2021, 19:00 Uhr

Sitzungstermine des Ortschaftsrates Schönborn 2021

(beschlossen mit Vorlage V-SB0123/20 vom 07. Juli 2020):

- 20.01.2021, 19:30 Uhr
- 24.02.2021, 19:30 Uhr
- 24.03.2021, 19:30 Uhr
- 21.04.2021, 19:30 Uhr
- 19.05.2021, 19:30 Uhr
- 30.06.2021, 19:30 Uhr
- 14.07.2021, 18:30 Uhr
- 18.08.2021, 18:30 Uhr
- 22.09.2021, 19:30 Uhr
- 20.10.2021, 19:30 Uhr
- 24.11.2021, 19:30 Uhr
- 08.12.2021, 18:30 Uhr



Qualifizierter Einzelunterricht (FH-Diplom)
für Klavier

faire Einzelstundenabrechnung
keine Kündigungsfristen

Günter Kaluza, Weißiger Str. 8, Langebrück
Tel. (035201) 9 90 54 • 01 63-7 33 16 85
weitere Infos: <http://www.piano77.de>

Nachhilfe und Förderung für Schüler

Grundschule, Mittelschule, Gymnasium - auch berufliches Gymnasium und FOS



- Preiswerter Einzelunterricht in Langebrück und Umgebung „vor Ort“ bei Ihnen zu Hause, keine Vertragsbindung
- alle Klassenstufen

Information und Beratung
Tel. 0 35 28/44 50 65, Dipl.-Ing. W. Schütze

Hahmann Optik Businessaktion 2020

ANZEIGE

Arbeit und Hobby mit Business – Gleitsichtgläsern Hahmann Office & mehr – das erfolgreiche Bürokonzept

In Deutschland gibt es mittlerweile 25 Millionen Arbeitsplätze am Computer und da sind die vielen Home-Office-Plätze gar nicht mit erfasst. Nach einhelliger Meinung der Augenärzte führt das Arbeiten an modernen Bildschirmen nicht zu bleibenden Augenschäden. Andererseits ist klar, dass beim Arbeiten am PC dem Auge auf Grund von ca. 30 000 Blickbewegungen täglich alles abverlangt wird.

Gerade am Bildschirm, mit seinen unterschiedlichen Sehbereichen und Sehentfernungen, ist die Korrektur mit einer Einstärkenbrille nicht ausreichend.

Die beste Lösung sind spezielle Computer Arbeitsplatzgläser – die Business bzw. Office-Gläser. Computergläser sind Gleitsichtgläser mit optimierten Sehbereichen im Nah- und Zwischen- bzw. Bildschirmbereich. Diese Sehbereiche sind wesentlich breiter (bis zu 50%). Abhängig vom Arbeitsbereich und den Arbeitsplatzbedingungen können die Office Gläser individuell konzipiert werden.

Zur Auswahl stehen drei Nahkonzepte:

- Konzept Nah Sehbereich 30 cm – 70 cm
- Konzept Business Sehbereich 30 cm – 1,5 m
- Konzept Raum Sehbereich 30 cm – 4,0 m

Bei der Variante „Individuell“ werden die Gläser buchstäblich maßgeschneidert – perfekt konzipiert für jeden Arbeitsbereich.

Übrigens ist wichtig, dass Tastatur, Schrifthalter und Bildschirm möglichst in einer Linie stehen, frontal vor den Augen. Nach einer individuellen Augenprüfung können wir Ihnen auf Grund der Maße Ihres persönlichen Bildschirmarbeitsplatzes optimale Glaslösungen anpassen.

Arbeiten macht mit Office Gläsern so richtig Spaß und auf Grund der breiten Sehbereiche ist die Eingewöhnung ein Kinderspiel.

Unser TIP: Nutzen Sie die Möglichkeiten einer umfassenden Beratung zu Gleitsicht- oder Businessgläsern und machen Sie einen unverbindlichen Sehtest. ... und durch den 50 % Zweitbrillenrabatt halbieren wir den Preis auch für alle Hobby- und Arbeitsplatzgläser.

Weitere Informationen unter www.hahmann-optik-art.de



Niels Hahmann,
Augenoptikermeister und Optometrist

Aussehen in Perfektion – Sehen in neuen Dimensionen
Hahmann Optik GmbH, zeiss relaxed vision experte 2020

Langebrück – Dresden – Pulsnitz

Dresden Langebrück, Dresdner Str. 7,
01465 Langebrück, 03520170350

Dresden Klotzsche, Königsbrücker Landstr. 66,
01109 Dresden, 8900912

Pulsnitz, Wettinstr. 5, 01896 Pulsnitz, 03595544671

Wir wünschen Ihnen ein frohes Fest und alles Gute für 2021!

Unsere Geschäfte sind vom 24.12.2020 – 02.01.2021 geschlossen.
Wir arbeiten am 28.12.2020 von 10.00 – 16.00 Uhr
in unserer Filiale in Langebrück im Notdienst.

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Langebrück



Liebe Heidebotenleser,

„**Seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist.**“ Diesen Satz aus dem Lukas-evangelium hat Jesus gesagt. Dieser Satz ist uns als Spruch für dieses Jahr mit auf den Weg gegeben.

Laut Statistik gibt es zwei große Wünsche der Menschen in unserem Land, die sie für ein neues Jahr immer wieder nennen: einen großen Lottogewinn und ein langes, gesundes Leben. Da klingt der Wunsch nach Barmherzigkeit erst einmal weltfremd.

Kommt das Wort in unserem Alltag überhaupt vor? Oder wird es kaum noch gebraucht, weil wir unsere Welt nicht als barmherzig erleben?

Barmherzig, beim Armen das Herz haben, so ist Gott. Er verliert sein Herz nicht an irgendetwas. Er hat sein Herz bei den Armen. So erzählt uns auch Jesus von Gott. Gott ist barmherzig.

Barmherzig wie ein Vater, der sich um seinen verlorenen Sohn sorgt und sich nicht gekränkt abwendet von ihm.

Er ist barmherzig wie ein Hirte, der sich nicht nur um seine 99 Schafe kümmert, die sich um ihn scharen, sondern der das verlorene Schaf sucht, bis er es findet.

Gott ist barmherzig. So haben wir ihn Weihnachten gefeiert. Gott, der in einem Kind auf die Welt kommt, verletzlich, gefährdet, den Menschen ausgeliefert, arm. Gott hat sein Herz bei den Armen.

Und wer ist arm? Wer zu wenig Geld hat und jeden Euro dreimal umdrehen muss. Wer zu wenig Liebe geschenkt bekommt. Wer immer das Sagen haben möchte, aber im Grunde armselig ist. Wer sehr traurig ist, oder erschöpft und nicht weiter weiß.

Seid barmherzig mit ihnen, sagt Jesus. Seid auch barmherzig mit euch selbst. Gott ist es, er hat sein Herz bei euch. Vor ihm muss ich mich nicht toller darstellen als ich bin.

Arm sein ist nicht großartig, aber dass Gott sein Herz bei den Armen hat, das ist großartig.

Seid barmherzig, das ist eine Aufforderung, Barmherzigkeit immer wieder zu üben. Schaut gut hin, wenn jemand zu wenig hat. Haltet es nicht für normal, wenn menschenverachtend gesprochen wird. Wechselt nicht die Straßenseite, wenn ihr die Frau seht, deren Mann und Kind gestorben sind. Besucht den Sportfreund, der jetzt im Altersheim wohnt. Wenn jemand Unrecht tut, dann redet Klartext mit ihm.

Stellt euch auf die Seite der Armen, die Zuspruch oder Hilfe brauchen. Seid barmherzig und handelt auch so.

Ein Jahr der Barmherzigkeit, wie wäre das? Auch Menschen mit Verantwortung gegenüber, die sich sehr mühen, viele gute Gedanken haben und natürlich auch Fehler machen. Barmherzig mit denen, die unter den Einschränkungen leiden, die uns auch im neuen Jahr noch beschäftigen. Die Augen öffnen für die, die unsere Hilfe nötig haben.

Ein Jahr, in dem wir feiern, dass Gott barmherzig ist.

Einen gesegneten, frohen und mutigen Start in das neue Jahr wünscht Ihnen Ihre Pfarrerin *Christiane Rau*

Kirchgemeinde Langebrück Gottesdienste im Januar 2021

Freitag, 1.1. – 17.00 Uhr
gemeinsamer Gottesdienst in Grünberg

Sonntag, 3.1. – 17.00 Uhr
Gottesdienst mit Krippenspiel der Jungen Gemeinden

Mittwoch, 6.1. – 19.30 Uhr
gemeinsamer Gottesdienst zu Epiphania
mit Superintendent i.R. Hesse in Hermsdorf

Freitag, 8.1. – 10:30 Uhr
Gottesdienst im Seniorenpflegeheim

Sonntag, 10.1. – 14.00 Uhr
Gottesdienst zum Start des Kirchspiels „Dresdner Heidebogen“ in der **Christuskirche Klotzsche**

Mittwoch bis Freitag, 13.-15.1.
Allianzgebetswoche
alle Abende im Pastor-Roller-Haus in **Weixdorf**, jeweils 19.30 Uhr

Sonntag, 17.1. – 9.30 Uhr
Gottesdienst zum Abschluss der Allianzgebetswoche „Miteinander Gott loben“, gestaltet von der Landeskirchlichen Gemeinschaft

Sonntag, 24.1. – 9.00 Uhr
Gottesdienst, anschließend Büchertisch und Verkauf von fair gehandelten Produkten

Sonntag, 31.1. – 10.30 Uhr
Gottesdienst mit Pfarrer i.R. Johannes Affolderbach

Neue Öffnungszeiten des Pfarramtes und der Friedhofsverwaltung Langebrück ab Januar 2021:

Dienstag: 16 – 18 Uhr
Donnerstag: 10 – 12 Uhr
Verwaltungsmitarbeiterin: Frau Höhnel
Telefon: 7 08 76, Telefax: 8 16 71
E-Mail: kg.langebrueck@evlks.de

Wenn Sie ein Gespräch mit Frau Pfarrerin Rau wünschen, vereinbaren Sie bitte einen Termin über die Telefonnummer des Pfarramtes.

Unsere SEPA Bankverbindungen:

Für Friedhof und Kirchgeld:
BIC GENODED1DKD
IBAN DE54 3506 0190 1610 3000 10
Verwendungszweck: FUG / Kirchgeld
Zahlungsempfänger: Kirchgemeinde Langebrück

Für Spenden für die Kirchgemeinde:
BIC GENODED1DKD
IBAN DE06 3506 0190 1667 2090 28
Verwendungszweck: RT 1012
Zahlungsempfänger: Kirchenbezirk – KBZ – DD Nord/
Kassenverwaltung

Für den Förderverein der Kirche zu Langebrück:
BIC GENODED1DKD
IBAN DE72 3506 0190 1627 9300 18
Zahlungsempfänger: Förderverein der Kirche zu Langebrück

Alle Konten bei: LKG Sachsen, Bank für Kirche und Diakonie
Wir freuen uns über jede Spende für unsere Gemeindearbeit.

Weitere Informationen über die Kirchgemeinde finden Sie im Internet unter <http://www.kirche-langebrueck.de>

Auch ein
trauriger Anlass
bedarf einer
Information.



Kirchhof

Bestattungen GmbH

Schandauer Str. 49, 01277 Dresden

☎ 0351/ 3 16 09 63

Königsbrücker Landstr. 27, 01109 Dresden

☎ 0351/ 8 80 02 40

Helfenberger Weg 17, 01328 Dresden

☎ 0351/ 2 66 66 91

Lohrmanstraße 22, 01237 Dresden **Eigener Trauerraum**



www.kirchhof-bestattungen.de



01454 Radeberg, Pulsnitzer Straße 65a
Telefon 03528 - 442021

01458 Ottendorf-Okrilla, Dresdener Straße 11
Telefon 035205 - 752526

www.bestattungshauswinkler.de

Steinmetzfirma F. Fleischer

GRABMALARBEITEN

Tel.: 035205 54569 • Fax: 035205 53242
Medingen Kronenbergstr.39 • 01458 Ottendorf-Okrilla

Öffnungszeiten: Mo 9.00 - 17.00 Uhr
und nach tel. Vereinbarung

**Kassenärztliche Bereitschaftsdienst-Nummer:
116117 (gilt bundesweit)**

Wann rufen Sie die 116 117 an?

Handelt es sich um eine Erkrankung, mit der Sie normalerweise einen niedergelassenen Arzt in der Praxis aufsuchen würden, aber die Behandlung aus medizinischen Gründen nicht bis zum nächsten Tag warten kann, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst zuständig. Er ist in einigen Regionen Deutschlands auch als ärztlicher Notdienst oder Notfalldienst bekannt.

Der Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, wie Herzinfarkt, Schlaganfall und schwere Unfälle, alarmieren Sie den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Bereitschaftsdienst Zahnärzte Radeburg bis Ottendorf-Okrilla, Langebrück Januar 2021

- Bereich Langebrück, Weixdorf, Ottendorf-Okrilla, Moritzburg, Radeburg
- **Sprechstunde jeweils von 09.00 bis 11.00 Uhr**
- Außerhalb dieser Sprechstundenzeiten sind die angegebenen Zahnärzte telefonisch erreichbar.
- **Für Dresdner Patienten** hat werktäglich von 22 bis 7 Uhr ein für die Stadt Dresden veröffentlichter Bereitschaftsdienst und
- an den unten genannten Tagen zusätzlich ganztägig Bereitschaft das
- Uniklinikum, DD, Fiedlerstr. 25, Haus 28, Tel. 0351-4583670

Die aktuelle Praxis finden Sie auch unter:

www.zahnaerzte-in-sachsen.de

(Die Tel.-Nr. 115116 gilt **nicht** für den Zahnarztendienst)

Fr. 01.01. Frau Dr. Preußker, Moritzburg
Neujahr Zillerstr. 3
Tel. 035207/82382

Sa. 02.01. Praxis ZA Stille, Ottendorf-Okrilla
So. 03.01. Dresdner Str. 25
Tel. 035205/54134

Sa. 09.01. ZÄ Freia Schubert, DD-Weixdorf
So. 10.01. August-Wagner-Str. 2
Tel. 0351/8903641

Sa. 16.01. Praxis Dres. Krjukow, Moritzburg
So. 17.01. August-Bebel-Str. 2 a,
Tel. 035207/82118 und 81453

Sa. 23.01. Praxis Dres. Gäbler, DD-Langebrück
So. 24.01. Dresdner Str. 17, Tel. 035201/70227
mobil: 0172/3517069

Sa. 30.01. Herr DS Reinhold, Radeburg
So. 31.01. Großenhainer Str. 27
Tel. 035208/80516

www.tierarztpraxis-ehrllich.de



TIERARZTPRAXIS Langebrück

Lessingstraße 23
01465 Dresden

Dr. med. vet.
Mathias Ehrlich
Tierarzt

Telefon 035201 7300
Telefax 035201 730270
info@tierarztpraxis-ehrllich.de

Ultraschall•Röntgen•Blutanalyse•Osteosynthese•EKG•
Geriatric•Lasertherapie und -chirurgie
Zahnbehandlung•Auslandsberatung•Endoskopie

Öffnungszeiten:

Montag bis Samstag: 09:00 - 11:00 Uhr
Montag bis Freitag: 16:00 bis 19:00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten nach
telefonischer Vereinbarung!

Wir wünschen Ihnen ein gesundes neues Jahr 2021!

NEUE RÜCKENSCHULE		PILATES	
Mo 18.15 - 19.15 Uhr	DI 18.15 - 19.15 Uhr	DI 18.15 - 19.15 Uhr	DO 19.30 - 20.30 Uhr
DI 19.30 - 20.30 Uhr	MI 19.30 - 20.30 Uhr	DO 19.30 - 20.30 Uhr	
MI 19.30 - 20.30 Uhr	NEUE KURSE voraussichtlich Ende Januar	YOGA	
MI 17.15 - 18.15 Uhr	MO 10.00 - 11.30 Uhr		
DO 18.15 - 19.15 Uhr	17.00 - 18.30 Uhr		
RÜCKENSCHULE ab 60+	19.00 - 20.30 Uhr		
MI 10.00 - 11.00 Uhr	DI 16.30 - 18.00 Uhr		

Alle Kurse sind Kassengelistet und werden von allen Kassen bezahlt oder bezuschusst.

Zur Wetterwarte 50/Haus 337c
01109 Dresden

Praxis für Physiotherapie
..... Torsten Jäger

Telefon 0351 88880710
Fax 0351 88880711
kontakt@physiotherapie-torsten-jaeger.de

ÖFFNUNGSZEITEN
MO / MI 7.00 - 20.30 Uhr DI / DO 8.00 - 20.30 Uhr FR 7.00 - 16.30 Uhr

Anfahrt
mit der Buslinie 70 bis Zur Steinhöhe · 80 bis Grenzstraße
mit der S-Bahn bis Grenzstraße



Wir danken unseren Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen Ihnen ein gesundes, glückliches und erfolgreiches Jahr 2021!

Orthopädie-Schuhtechnik
JENS ROßBERG
Langebrück, Stiehlerstraße 9

- Maßschuhe -
- Einlagen -
- Zurichtungen -
- Reparaturen -

Öffnungszeiten:
mittwochs 14.00 – 18.00 Uhr
samstags 9.00 – 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Tel.: 035 21/45 78 13 oder 03 52 01/7 14 93

FROHES NEUES JAHR!

2021. Gemeinsam neue Wege schaffen!
Im Bürgerbüro auf der Kesselsdorfer Straße 41

LARS-ROHWER.DE

Fahrgastbeförderung aller Art für Privat & Business

Gemeinsam komfortabel und entspannt fahren, reisen und ankommen. Maximal bis 7 Personen.

Seniorenfahrten * Einkaufsfahrten * Fahrten zur med. Behandlung * Veranstaltungsfahrten
Fernreisen * Kinder- & Schülerfahrten * Ausflugsfahrten * Kleinbus-Reisen * Hochzeitsfahrten
Ferienziel-Reisen * Chauffeurservice * Flughafen-transfer * Gästebetreuung

Kontaktieren Sie uns, wir erstellen Ihnen ein individuelles Angebot.

Fahrdienst M. Schiedt Tel. 035201 70939
Rudolf-Trache-Str. 20 Fax 03222 4384780
01465 Langebrück Mail fahrgast@icloud.com

Podologie Kube

☎ 035201 / 819703

Montag	8.00 Uhr - 16.00 Uhr
Mittwoch	Termine nach Vereinbarung
Donnerstag	8.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag	Termine nach Vereinbarung

Bruhmsstraße 4g • 01465 Langebrück
E-Mail podologiekube@icloud.com

Seit 1990 in der Region.
Versicherungsbüro Ralf Reinhold.

Gerhart-Hauptmann-Str. 4
01465 Langebrück
Telefon 035201 71027
Mobil 0176 24083219
ralf.reinhold@wuerttembergische.de

wv württembergische
Der Fels in der Brandung.